

**Anmeldung von Tiertransporten
 (innergemeinschaftliches Verbringen)**

Schweine

Der Transport ist spätestens zwei Werktagen vor dem Transportbeginn beim Veterinäramt des Landkreises Vechta anzuzeigen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nr.: 04441/898-1853

**01. Antragsteller/in,
 Rechnungsempfänger/in**

(nur Wohn- oder Firmenadresse in Deutschland angeben)

02. Händler/in

Name, Vorname; Firmenname	Name, Vorname; Firmenname
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Registriernummer	Registriernummer
E-Mail-Adresse	
Telefonnr. für evtl. Rückfragen	

03. Herkunftsbetrieb

Beginn der Verladung		Datum:	Uhrzeit:
Name, Vorname; Firmenname		☐ Haltungsbetrieb	☐ Schlachtschwein
Straße, Nr.		☐ Sammelstelle	☐ Zuchtschwein
PLZ, Ort		☐ Andere	☐ Nutzschein
Registriernummer			Anzahl der Tiere:
Herkunftsland	Herkunftsregion		Durchschnittsgewicht je Tier kg
Bundrepublik Deutschland	Weser-Ems		

04. Empfänger/in

Name, Vorname; Firmenname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Registriernummer	
Empfängerland	Empfängerregion



05. Bestimmungsort

Name, Vorname; Firmenname		☐ Haltungsbetrieb	Ausfuhr in ein Drittland*
Straße, Nr.		☐ Sammelstelle	Drittland:
PLZ, Ort		☐ Schlachtbetrieb	Grenzkontrollstelle in der EU:
Registriernummer		☐ Andere	Straße, Nr.
Empfängerland	Empfängerregion	☐	PLZ, Ort

* Bei Ausfuhr in ein Drittland ist ein zweisprachiges Gesundheitszertifikat vorzulegen

06. Transportunternehmen

		Transportmittel		Ladefläche (m²)	Buchtenzahl
Name, Vorname; Firmenname	LKW (Zugmaschine) Amtl. Kennzeichen	1. Boden		m²	
Straße, Nr.		2. Boden		m²	
PLZ, Ort		3. Boden		m²	
Registriernummer	Anhänger/Auflieger Amtl. Kennzeichen	1. Boden		m²	
		2. Boden		m²	
		3. Boden		m²	

07. Durchfuhr durch EU-Mitgliedsstaaten

Mitgliedsstaat	Mitgliedsstaat	Mitgliedsstaat
----------------	----------------	----------------

08. Vorgesehene Aufenthaltsorte

Land:	Name
Straße	PLZ, Ort
Datum	Uhrzeit

09. Kopie Befähigungsnachweis(e) Fahrer/innen, Betreuer/innen
☐ Ja ☐ Nein
10. Kopie des Zulassungsnachweises für das Transportunternehmen
☐ Ja ☐ Nein
11. Kopie des Zulassungsnachweises für das Transportmittel
☐ Ja ☐ Nein
12. Fahrtenbuch*
☐ Ja ☐ Nein

*(Beim grenzüberschreitenden Transport von Nutztieren, der voraussichtlich länger als 8 Stunden dauert, ist ein ausgefülltes Fahrtenbuch in der Sprache des Versende- und Empfängerlandes gem. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport vorzulegen.)

13. Abfahrtsdatum**14. Abfahrtszeit****15. Identifizierung der Schweine:**

	Alter der Tiere	Amtliche Kennzeichnung
		Nutzschweine (Ohrmarke) / Schlachtschweine (Schlagstempel)
☐ Schlachtschweine ☐ Reinzucht ☐ Hybridzucht ☐ Kreuzung		

Ich versichere, dass der o.g. Bestimmungsort und das o.g. Transportunternehmen im TRACES-System validiert sind.

Mir ist bekannt, dass ohne validierten Bestimmungsort und ohne validiertes Transportunternehmen keine TRACES-Bescheinigung ausgestellt werden kann. Eine Verbringung kann in diesem Fall nicht stattfinden.